

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 12 (1965)  
**Heft:** 4

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

berichten, hat den Teilnehmern in Deutschland sehr viele Einblicke und Anregungen im Aufbau des Zivilschutzes vermittelt und ihnen für die eigene Arbeit neue Impulse gegeben.

Wir möchten auch auf den aus der Studienkommission für Zivilschutzfragen des Schweizerischen Städteverbandes hervorgehenden Zusammenschluss hinweisen, in dem sich die leitenden Mitarbeiter der Zivilschutzorganisationen der Städte zusammenfinden, um in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz und dem Städteverband ansschliesslich Fachprobleme zu behandeln, einen engeren Erfahrungsaustausch, eine bessere Koordination und gegenseitige Beratung zu gewährleisten. Es hat sich gezeigt, dass die Zivilschutzprobleme der grossen Städte und Agglomerationen anders gelagert sind als diejenigen kleiner Gemeinden und daher auch eine besondere Behandlung rechtfertigen. Diese Initiative bringt eine Reihe neuer Perspektiven und Ansatzpunkte zu einer erspriesslichen, nur der Sache dienenden Zusammenarbeit im Zivilschutz.

Es ist uns bekannt, dass in zahlreichen Kantonen und Gemeinden initiativ für den Zivilschutz gearbeitet wird und auch entsprechende Resultate erzielt werden. Erfreulich ist auch die Feststellung, dass der im April dieses Jahres in Thun durchgeführte Pressekurs des SBZ seine Auswirkungen zeigt und auch der sich im Ausbau befindliche Pressedienst in allen Landesteilen erfreulich gut abgedruckt wird. Es hat auch im Aufbau des Zivilschutzes in unserem Lande nie an Rückschlägen und Schwierigkeiten gefehlt, und wir sind auf unserem

Wege auch heute noch nicht dort angelangt, wo wir schon längst stehen sollten. Es wird auch in Zukunft in Bund, Kantonen und Gemeinden und bei allen Mitarbeitern viel Unverzagtheit und Initiative bedürfen, um alle Hürden nehmen zu können, die sich dem Zivilschutz heute noch entgegenstellen. Es wird oft mehrerer Anläufe bedürfen, um sie zu nehmen und weitere Erfolge buchen zu können. Es wird in Zukunft noch mehr Initiative und mehr Verständnis von allen Seiten bedürfen, um in guter, einander das Wort gönnender Zusammenarbeit gemeinsam das gesteckte Ziel zu erreichen.

Erfreulich ist die Berufung von Nationalrat Walter König durch den Bundesrat als Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz; dazu geeignet, der Arbeit in Kantonen und Gemeinden neue Impulse und Initiativen zu verleihen. Wir alle wissen nun, dass an oberster Stelle ein ausgewiesener Fachmann des Zivilschutzes steht, ungebunden und initiativ genug, um die einmal als richtig erkannten Postulate der zivilen Landesverteidigung auch durchzusetzen.

Im Zusammenhang mit der kantonalen Zivilschutzabstimmung schrieb unter anderem eine St.-Galler Zeitung: «Der Zivilschutz war lange Zeit das Stiefkind unserer Landesverteidigung. Ist es aber sinnvoll, die Armee aufzurüsten und Frauen und Kindern den bestmöglichen Schutz zu versagen? Die Antwort auf diese Frage kann, so glaube ich, nur nein lauten.»

Dieser Antwort möchten wir uns heute auch hier anschliessen und es auch künftig als unsere Verpflichtung betrachten, mit Taten dafür einzustehen.

SBZ

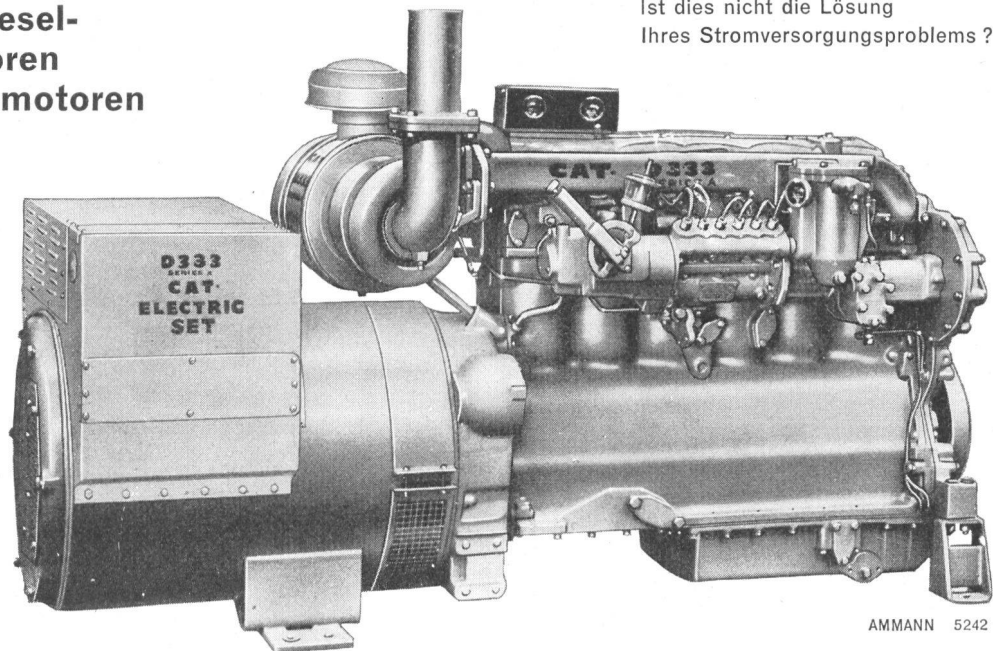
# CATERPILLAR

**Generatorengruppen  
25 - 500 kW**

**Industrie-, Diesel-  
und Gasmotoren  
Schiffsdieselmotoren**

CAT und  
CATERPILLAR  
sind eingetragene  
Schutzmarken der  
CATERPILLAR  
Tractor Co.

Bitte  
verlangen Sie  
unverbindlich  
eine Offerte



Ist dies nicht die Lösung  
Ihres Stromversorgungsproblems ?

AMMANN 5242

## ULRICH AMMANN

**Baumaschinen AG**  
**4900 Langenthal**

Telefon 063 227 02 und 251 22